

24/A

K. N. V.

Anfrage

des

Abgeordneten Schneidmahl und Genossen an den Herrn Staatssekretär für Justiz, betreffend den schleppenden Geschäftsgang beim deutschösterreichischen Militäranwalt und beim Divisionsgericht in Wien.

Beim deutschösterreichischen Militäranwalt und beim Divisionsgericht in Wien, namentlich aber beim deutschösterreichischen Militäranwalt, ist der Geschäftsgang trotz reichlicher Personalbesetzung sehr schleppend und es führen Zivilgerichte (Untersuchungsrichter der Gerichtshöfe) fortwährend Klage, daß ihre Berichte, Notizen und Anfragen, auch wenn es sich um Haftfachen handelt, überaus spät und erst nach vielen Urganzen erledigt werden.

So mußte zum Beispiel das Kreisgericht St. Pölten in mehreren Fällen drei-, auch viermal urgieren, nur um zu erwirken, daß der deutschösterreichische Militäranwalt die Erklärung gibt, ob

er über in Haft befindliche Volkswehrleute die militärgerichtliche Zuständigkeit in Anspruch nimmt, und es dauerte eineinhalb Monate, bis diese Entscheidung erwirkt wurde. Mittlerweile saßen die Leute zwecklos in Haft.

Die Gefertigten richten daher an den Herrn Staatssekretär für Justiz die folgende Anfrage:

„Ist er bereit, ehestens zu veranlassen, daß dem deutschösterreichischen Militäranwalt sowie den Militärgerichten größte Schnelligkeit beim Verkehr mit den Zivilbehörden zur Pflicht gemacht wird?“

Wien, 27. März 1919.

Weiser.
Wiedenhofer.
Brenzler.
Hafner.
Seidel.
Abraham.
Th. Schlesinger.
Danneberg.
G. Proft.
Hermann Hermann.

Schneidmahl.
K. Seitz.
Muschitsch.
Dr. Eisler.
L. Widholz.
Hözl.
Gröger.
Smitka.
Hubmann.
Tusch.
Wizany.